



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

FÜR DAS VERBUNDSTUDIUM 'GARTENBAU - PRODUKTION, HANDEL,
DIENSTLEISTUNGEN DUAL'

Kombination von Berufsausbildung zum/zur Gärtner/in und Hochschulstudium Gartenbau -
Produktion, Handel, Dienstleistungen mit dem Abschluss 'Bachelor of Science'

für _____

Ausbildungsjahrgang _____

zwischen

Freistaat Bayern,
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
vertreten durch die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, 85350 Freising
vertreten durch ihren Präsidenten
- im Folgenden Hochschule Weihenstephan-Triesdorf genannt -

und

Betrieb _____

Straße _____

PLZ Ort _____

- im Folgenden Ausbildungsbetrieb genannt -

PRÄAMBEL

1. Der kombinierte Bildungsgang Gartenbau - Produktion, Handel, Dienstleistungen dual verknüpft zeitlich die Berufsausbildung zum/zur Gärtner/in und das Hochschulstudium Gartenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science. Er setzt ein hohes Engagement und eine hohe Eigenverantwortung des/der Auszubildenden auf der einen, des Ausbildungsbetriebes und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf auf der anderen Seite voraus.
2. Während des Bildungsgangs wechseln sich Phasen der Berufsausbildung sowie Phasen des Studiums gegenseitig ab. Ausbildungszeiten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind nur die Zeiten der Ausbildung im Betrieb, der Berufsschule und der überbetrieblichen Ausbildung. Die von dem Praxissemester beanspruchten Zeiträume zählen bis zu einem Umfang von 16 Wochen zur beruflichen Ausbildung.

§1

PFLICHTEN DES AUSBILDUNGSBETRIEBES

1. Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, mit dem/ der Auszubildenden den speziell für das Verbundstudium erstellten Ausbildungsvertrag zur Berufsausbildung zum/ zur Gärtner/in zu schließen und diesen gemäß einer regulären Ausbildung bei der zuständigen Stelle der Region einzureichen.
2. Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, den Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Gärtner/in einzuhalten, die entsprechenden Ausbildungsinhalte zu vermitteln und die/ den Auszubildende/n auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen vorzubereiten.
3. Der Betrieb stellt den/die Teilnehmer/in zum Besuch der Berufsschule und zur überbetrieblichen Ausbildung frei.

§2

PFLICHTEN DER HOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN-TRIESDORF

1. Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf verpflichtet sich, sofern der Studierende alle Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllt und alle erforderlichen Unterlagen (u. a. Kopie des Ausbildungsvertrags, Kooperationsvertrag) fristgerecht einreicht, den Studierenden entsprechend dem dualen Ausbildungsmodell zum Studium zuzulassen.
2. Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf verpflichtet sich, den Studierenden gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gartenbau auszubilden.
3. Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf verpflichtet sich, in den Berufsausbildungsabschnitten keine Pflichtveranstaltungen und Pflichtprüfungen (Erstversuch im Regellehrplan) durchzuführen.

§3

REGELUNG IM PRAXISSEMESTER

1. Im sechsten Studiensemester leistet der Dual-Studierende seine Praxiszeit im Rahmen der Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb ab.
2. Die Hochschule verpflichtet sich, bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Anerkennung als Teil des Studiums die Ausbildungszeiten auf das Praxissemester anzurechnen. Dies setzt einen Einsatz des Auszubildenden entsprechend den Anforderungen nach der Studien- und Prüfungsordnung voraus.

§4

KONFLIKTREGELUNG

Der Ausbildungsbetrieb und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf erklären die feste Absicht, alle aus dem rechtlichen Dreiecksverhältnis "Auszubildender - Ausbildungsbetrieb - Hochschule Weihenstephan-Triesdorf" auftretenden Konflikte zum Wohle des Auszubildenden zu lösen.

§5

VERTRAGSÄNDERUNGEN, SALVATORISCHE KLAUSEL, GERICHTSSTAND

1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags den Punkt bedacht hätten.
3. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich Freising.

_____, den _____

Freising, den _____

Ausbildungsbetrieb

Präsident der Hochschule
Weihenstephan-Triesdorf

Anlage 1:

Ergänzende Angaben der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Benennung des Ansprechpartners: Dipl. Ing. (FH) Josef Loibl

Benennung der für das duale Studienangebot
verantwortlichen Person: Prof. Dr. Stefan Krusche

Ergänzende Angaben des Ausbildungsbetriebes

Ausbildungsbetriebsnummer:

Benennung der zuständigen Stelle:

Benennung des Ausbildungsberaters der zuständigen Stelle:

Benennung der für die Ausbildung im Ausbildungsbetrieb verantwortlichen Person:
